

**Niederschrift
zur 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Arzbach**

Sitzungstermin:	Montag, 08.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Limeshalle Arzbach
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 18/2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Claus Eschenauer

Von den Ratsmitgliedern

Herr Heinz-Peter Christ
Herr Wolfgang Dieler
Herr Franz-Josef Fetz
Herr Marc Hartung
Herr Dennis Junglas
Herr Burkhard Malkmus
Frau Magdalene Meyer
Herr Frank Moser
Frau Saskia Schwickert
Frau Nicole Wallroth

Von den Beigeordneten

Herr Christian Christ
Herr Christian Faß

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Jürgen Hammerl
Frau Lisa Hartung
Herr Frank Künkler
Herr Martin Olbrich
Herr Pascal Rosenbaum

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Niederschrift der letzten Ratssitzung
4. Künftiger Revierdienst im Forstrevier Arzbach
Vorlage: 1 DS 16/ 0128
5. Sachstand Kita
6. Auftragsvergaben - vorsorglich
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich
8. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung, bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich zu erheben, um dem „Tag der Befreiung“ (8. Mai 1945) zu gedenken.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Eschenauer informiert die anwesenden Zuschauer über den Beschluss bezüglich der Vereinbarung über die Zahlung der Betriebskosten der Turnhalle des TV Arzbach.

Die Höhe der Betriebskostenpauschale beträgt 8.000,00 € für die Turnhalle im Kalenderjahr 2023.

Im Kalenderjahr 2023 wird gemeinsam mit dem Turnverein eine Vereinbarung entwickelt, die den zu erwartenden steigenden Betriebskosten angepasst wird und mit dem Doppelhaushalt 2024/25 in Einklang gebracht wird.

TOP 3 Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Künftiger Revierdienst im Forstrevier Arzbach

Vorlage: 1 DS 16/ 0128

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage entsprechend der Vorlage. Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Arzbach beschließt, die Revierleitung des Forstrevieres Bad Ems-Dausenau nach dem Ausscheiden von Herrn Forstamtsrat Rainer Jäger weiterhin durch das Land Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen (staatliche Beförderung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Sachstand Kita

Claus Eschenauer informiert über den Sachstand. Zunächst gibt er einen Überblick, wie sich die Regelungen des neuen Kita-Gesetzes auf die Anforderungen an die Ortsgemeinde auswirken.

Danach erläutert er die verschiedenen im Raum stehenden Optionen:

1. Neubau (auf der grünen Wiese) Kosten ca. 3,8 Mio. €
2. Anbau/Umbau der vorhandenen Kita Kosten ca. 2,7 Mio. €
3. Anbau/Umbau (Bereich Limeshalle) Kosten ca. 2,8 Mio. €

Zusätzlich wären noch Investitionen in Höhe von ca. 2,2 Mio. € für die Restaurierung der Limeshalle aufzuwenden. Bei Option 3, würden sich beide Summen vermutlich durch „Überschneidungen“ noch verändern, ggfls. sogar verringern.

Der Vorsitzende weist auf die am 15.05.2023 in der Limeshalle stattfindende Bürgerversammlung hin, in deren Verlauf auch dieses Thema erörtert werde.

Es ergibt sich eine rege Diskussion. Folgende Punkte werden als wichtig angesehen:

- Die genaue Höhe möglicher Zuschüsse je Option müsse geklärt werden.
- Mit der zuständigen Kirchengemeinde müssten die Konditionen genau vereinbart werden. Insbesondere die langfristigen Eigentumsverhältnisse des Grundstückes bei Option 2 unter Berücksichtigung einer evtl. Änderung der Trägerschaft seien zu klären.

- Für die Kommunalaufsicht muss eine Bauplanung ausgearbeitet werden. Die Frage ist, ob dies für alle drei Optionen in vollem Umfang nötig ist.

Aus dem Ortsgemeinderat wird angemerkt, dass nach Berücksichtigung aller sonstiger – in dieser Schätzung noch nicht enthaltenen – Kosten (z. B. notwendige neue Infrastruktur), vermutlich alle drei Optionen ein ähnlich hohes Investitionsvolumen umfassen werden. Die Entscheidung sei daher vor allem daran festzumachen, was für die Ortsgemeinde langfristig am besten sei.

TOP 6 Auftragsvergaben - vorsorglich

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Antriebspumpe des Traktors defekt ist. Er schlägt vor, der Beschaffung einer neuen Antriebspumpe zum angebotenen Preis von 2.137,87 € zuzustimmen. Damit sei gewährleistet, dass die Bauhofmitarbeiter über den Sommer hinweg die notwendigen Arbeiten erledigen könnten.

Ende des Jahres solle dann ein Zukunftskonzept bezüglich der gemeindeeigenen Gerätschaften (evtl. mit Beteiligung des Sportvereins) erstellt werden. Aus dem Ortsgemeinderat wird angeregt, die Beteiligung an einem Fahrzeugpool oder auch das Ausleihen von Gerätschaften von der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau mit in die Prüfung einzubeziehen.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Arzbach beschließt, der Firma „GARTENWELT FREY GmbH“, Dernbach, auf Basis des dortigen Angebotes vom 28.04.2023, den Auftrag zum Einbau einer neuen Antriebspumpe zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 2.137,87 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich

Es liegt nichts an.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Die Beregnungsanlage des Sportplatzes „Burgwiese“ ist teilweise defekt. Der gesamte Sportplatz benötigt eine Generalüberholung. Es laufen derzeit Gespräche mit dem SV Arzbach.

Der Verbandsgemeinderat und der Hauptausschuss der VG haben im März den Beschluss gefasst, die neuen Regelungen zur Umsatzsteuer, genauso wie alle anderen Steuersachen, verwaltungsseitig ordnungsgemäß und vorbildlich zu bearbeiten und dazu die notwendigen internen Kontrollsysteme einzuführen. Die Stadt-/Ortsbürgermeister und ihre Beigeordneten werden gebeten, die Verbandsgemeindeverwaltung über alle potenziell steuerrelevanten Sachverhalte frühzeitig vor Abschluss der Verträge zu informieren. Dies betrifft insbesondere alle Verträge mit der Stadt-/Ortsgemeinde als Vertragspartner – auch solche, die nicht schriftlich vereinbart sind. Bereits abgeschlossene Verträge sollen – soweit noch nicht geschehen – vollständig der Verwaltung zur steuerlichen Neubewertung und ggfls. Erarbeitung von Vorschlägen zur Vertragsanpassung zur Verfügung gestellt werden. Hierfür gilt es, bis Ende 2024 insbesondere u.a. folgende Maßnahmen zu ergreifen: Mitwirkung des Ehrenamts durch aktive Mitteilung geplanter Vorhaben und Verträge an die Verwaltung zum Zweck der, idealerweise vorherigen, steuerlichen Bewertung sowie die Etablierung eines lückenlosen Vertragsmanagements.

Am 15.05.2023 findet eine Bürgerversammlung zu den Themen Dorfladen, neues Kita-Gesetz und Brücke „Auf der Trift“ statt.

Ratsmitglied Dieler erklärt, dass ihm mitgeteilt wurde, ein anderes Ratsmitglied habe im Verlaufe eines Telefonats behauptet, er (Dieler) habe eine Firma wegen des Aufstellens eines Gerüstes angezeigt. Dies sei falsch und aus seiner Sicht eine Verleumdung. Er habe dies bereits im Gespräch mit der Firma ausräumen können. Ratsmitglied Dieler wünscht sich in Zukunft wieder eine konstruktivere Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern und dem Ortsbürgermeister und würde im Wiederholungsfall rechtlich gegen eine solche Aussage vorgehen.

Vorsitzender

Schriftführer